

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Erlacher'n bei. Graf stimmt auch zum Gutachten, bemerkt aber, daß einige dieser Officiere in der alten Ordnung der Dinge sich eifrig um diese Officiersstellen den Orden haben. Das Gutachten wird angenommen.

Das Gutachten welches vorschlagt, dem Bürger Georg Charin von Champagne, Distrikt Grandson, Kanton Bern, zugestatten die Wittve seines Brudersohns zu heurathen, weil keine Blutsverwandtschaft zwischen ihnen statt habe, wird zum zweitemal verlesen und einmüthig angenommen.

Lacoste entschuldigt seine Abwesenheit durch Krankheit.

Meyer erhält 14 Tag Urlaubverlängerung.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comité.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fodert Tabini wegen Unpäßlichkeit für 5 Wochen Urlaub. Capani glaubt das verjehle sich von selbst, daß kein Kranker zur Arbeit könne gezwungen werden. Secretan unterstützt Tabini's Begehren, weil er nach Hause zu gehen wünscht, um sich herzustellen. Das Begehren wird gestattet.

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Fünfzehnte Sitzung, 18. Merz.

Präsident: Ochs.

Die Gesellschaft in Zürich giebt Nachricht von ihren Berichtigungen; ihr Brief wird einiger Anzeigen über die Baumwollenspinnmaschinen wegen, der über diesen Gegenstand schon vorhandenen Commission, die zu baldigem Berichterstaten aufgefordert wird, zugewiesen.

Die Gesellschaft in Winterthur berichtet die Weise, wie sie den 12ten April feyern will, und daß auch sie für die 18,000 Mann Hülfsstruppen eine patriotische Casse eröffnet hat.

Kellstab bezeugt seine Freude über die letztere Nachricht, und sein Leidwesen darüber, daß er durch Privatberichte hört, die Gesellschaft in Zürich habe diesen Vorschlag verworfen.

Zschokke sollte es auch leid thun, wenn falsche Vorstellungen die Gesellschaft in Zürich davon abhielten; eine Gesellschaft von Männern, wie jene, welche so aufrichtig und thatig zum Vaterlandswohl hinarbeitet, wird ohne wichtige Hindernisse nicht gegen vorgeschlagne Mittel gleichgültig bleiben, deren Ziel Nationallehre ist; schon hat sie sich wohlthätig ausgezeichnet, durch Errichtung einer Sonntagschule für Künstler, sie wird gleiche Aufopferungen fürs ganze helvetische Vaterland, gewiß nicht unterlassen. Bronner glaubt, daß wahrscheinlich mehrere Mitglieder in Zürich den Gegenstand aus einem falschen Gesichtspunkt beurtheilt hatten; uns schwebte nur der Gedanke vor, ein Vorurtheil, durch die K. u. f. der

Vaterlandsfeinde gegen die 18,000 Mann erschaffen, öffentlich zu vernichten, und den Muth unsrer Vertheidiger unter dem Hülfscorps doppelt anzuregen, indem wir auch ihnen unsre Aufmerksamkeit widmen, und Beweise unsrer Erkenntlichkeit darlegen.

Weber legt das erste Verzeichniß der eingekommenen patriotischen Beiträge für die Casse der 18,000 vor. Sie betragen auffer einer Preismedaille 204 Fr.

Auf Zschokkes Antrag wird der Commission über die Feyer des 12. Aprils, deren nähere Anordnung in Verbindung mit den Saalinspektoren überlassen.

Zschokke legt eine Einleitung zur Geschichte des Kantons Waldstätten und seines Kampfes gegen die Franken vor, die ein Gemälde von dem sittlich-politischen Zustand seiner Bewohner enthält. Wie

haben die Hauptzüge desselben aus: Noch wie in den frühesten Zeiten, fand sich ein dreifacher Stand und Grad der Ausbildung zwischen Volk, Geistlichkeit und Adel. Obgleich alle bei der Landesversammlung ihre Stimme gaben, war dabei doch ein sehr fühlbarer Unterschied — Armuth wird durch Reichtum, Einfalt durch Klugheit geführt. Noch war das Volk wie vor Jahrhunderten, arm, ungebildet, kindlich; — des Aberglaubens Gift tödete den Segen der Freiheit; — Ackerbau fand sich fast überall nicht, Handwerke waren selten das Hirtenleben begünstigte den Hang zu ruhiger Trägheit; — seine kleine Habe und seinen Kirchenglauben zu erhalten, war für das Volk Inhalt aller Weisheit; — jede Neuerung war ihm Sünde; — das Ideal aller Größe fand es im Leben und in den Thaten seiner Vorfahren. — Seinen Geistlichen und seinen Führern war das souveräne Volk einzig durch seine Schwachheit fürchtbar, wodurch es sich einer jeden Leitung leicht überließ; seine Mächtigen mußten ihm also schmeicheln, und Schmeichelei verdirbt das Volk wie die Fürsten; — Schulen und Ausbildung der Jugend wurden von der Geistlichkeit absichtlich verfaumt. — Frankreichs Wiedergeburt war dem Priester der Gebirge, was sie dem Priester der Ebne war; sie predigten die Verbrechen der Franken und pflanzten dem Volke unauflöschlichen Haß gegen sie ein; der reiche Adel gieng hierinn mit den Geistlichen zu einem Ziele hin, da des Königthums und des Adels Vernichtung in Frankreich auch seinen Unwillen rege gemacht hatte. — Von diesem Wilde fanden einzelne ruhmvolle Ausnahmen statt, aber es waren Stimmen ohne Macht.

Bronner glaubt, der Verfasser stelle mit Unrecht den Unterrichtszustand des Landes als mit Absicht herbeigeführt, dar; er beruhe wohl nur auf althergebrachtem Schlandrian und Unwissenheit. — Den Gedanken, daß Schmeichelei das Volk verdirbt wie die Fürsten, sollte Zschokke näher ausführen.

Zschokke: Es war nicht bloß Unwissenheit; denn einzelner aufgeklärter Männer Bitten und Bemühungen am Verbesserung des Schulwesens konnten den absicht-

ich ihnen entgegengesetzten Widerstand nicht überwinden.
— Wie schmeicheln jemandem, wann wir alles gut heißen was ihm lieb und angenehm ist, um uns das durch seine Gunst zu erhalten; so schmeicheln Minister den Fürsten; so kann man dem Volke schmeicheln, und ein ungebildetes Volk in Unwissenheit, Fanatismus Trägheit und Eigensinn erhalten und bestärken.

Web er findet Zschokke's Darstellung treu nach der Natur gezeichnet.

Folgender von Huber eingesandter Vorschlag einer Preisfrage, wird dem Protokoll einverleibt: — Welches sind die unvermeidlichen üblen Folgen, welche die helvetische Revolution auf den Charakter und auf die Sittlichkeit des Volks hat und haben kann? und welches sind die gesammten wirksamsten Mittel, welche ergriffen werden müssen, um diesen schlimmen Einfluß der Revolution zu vermindern, oder zu vernichten?

Rahn wird zum Präsident ernannt.

Vaterländisch : gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur.

In der dritten Zusammenkunft am 9ten Februar unterhielten die Gesellschaft der B. Appenzeller mit einer Abhandlung über den Unterschied zwischen Enthusiasmus und Schwärmerei und der B. Steiner mit einer Vorlesung über die bei unsrer Revolution entstandenen Partheiungen, mit welchen beiden Gegenständen sich die Gesellschaft durch Reflexionen weiter beschäftigte.

In der vierten Zusammenkunft am 16ten ward die Verfassung der Gesellschaft nach einer vorgenommenen Revision derselben zum Druck beschloffen. Auf die Anhörung eines Aufsatzes über Anarchie vom B. Ernst, trat die Gesellschaft über die Ursachen dieses Zustandes eines Volks und über die Verhütungsmittel desselben, besonders über diejenigen, welche unsrer repräsentativ demokratische Constitution uns giebt, in Discussionen ein. Noch besprach man sich über die Einrichtung und Bekanntmachung der von Zeit zu Zeit

zu haltenden öffentlichen Vorlesungen, und setzte die erste Versammlung dieser Art auf den 24 Februar fest.

In der fünften Sitzung am 23ten ward ein äußerst verbindlicher Brief von der litterarischen Societät in Basel und ein ähnliches Schreiben von der litterarischen Gesellschaft in Luzern vorgelesen. Das letztere gab Veranlassung, sich zu berathen, wie man sich, wenn von andern Gesellschaften Fragen aufgeworfen werden, die man zu beantworten habe, benehmen wolle, um die Tagesordnung nicht allzusehr zu unterbrechen und doch jenes Geschäft auf nicht zu lange aufzuschieben. Es ward beschloffen, jedesmal vorläufig sogleich darüber einzutreten; wenn der Begehrstand für dringend erklärt würde, ihn mit Hintansetzung alles übrigen vorzüglich zu behandeln; wenn er's aber nicht seye, oder mehrere Zeit erfordere, Commissionen niederzusetzen, die durch genaue Untersuchung desselben der Gesellschaft vorarbeiten, und ihr dieß Geschäft erleichtern. Nach einer vom B. Ernst mitgetheilten Beschreibung des Föderalismus wurden dann die Vorzüge einer nach den Grundsätzen unsrer neuen Staatsverfassung in allen ihren Theilen innig vereinigten Republik vor einer nach dem föderativen System aus verschiedenen kleinern für sich bestehenden Staaten zusammengesetzten, angegeben. Ferner las der B. Sulzer eine Abhandlung vor, über Freiheit und Gleichheit und ihren wahren Werth.

Sonntags den 24 Februar hielt die Gesellschaft ihre ersten öffentlichen Vorlesungen, die sie durch das Wochenblatt angekündigt hatte. Ihre Hauptabsicht dabei war, ihren Zweck zu beleuchten. Zu diesem Ende las der Präsident nach einer Einleitungsrede an das zahlreiche Publikum seine Abhandlung über Aufklärung, Gemeingeist und Industrie, als dem, was die Gesellschaft zu befördern sich vorsetzt, und der B. Ernst seine Aufsätze über Ortsgeist, Gesetzmäßigkeit und Föderalismus, als dem, welchem die Gesellschaft entgegen zu arbeiten sucht. Als zweckmäßige Vorbereitung auf die bevorstehenden Wahlen der Munizipalbeamten machte dann noch die Vorlesung des B. Sulzers über diesen Gegenstand den Schluß.

Ende des zweiten Bandes.